

## **Stellungnahme**

ZUR

### **Anhörung der SPD-Landtagsfraktion**

**„Notstand in der Pflege in Niedersachsen: Was bringt die Einrichtung einer Pflegekammer für Pflegenden und Pflegebedürftige?“**

**am 17. August 2009 im Niedersächsischen Landtag**

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen teilt die Einschätzung, dass sich die Arbeitssituation des Pflegepersonals verschlechtert. Die zunehmende Tariffucht und schlechte Bezahlung der Pflegekräfte sehen wir mit Sorge. Gerade im wachsenden Bereich privater Anbieter fehlen tarifvertragliche Vereinbarungen für eine angemessene Vergütung. Aber auch die Diskussion über den Verkauf der Caritas-Pflegeheime in Hannover, der mit einer möglichen Lohnsenkung verbunden ist, zeigt, dass dieser Trend auch in kirchlichen Einrichtungen nicht halt macht. Qualitätsgerechte Pflege durch qualifiziertes Personal setzt aber eine angemessene Bezahlung voraus.

Professionalisierung, Aufwertung der Pflege und bessere Arbeitsbedingungen sind Anliegen, die der SoVD fordert und unterstützt. Die Frage, ob die Einrichtung einer Pflegekammer zu einer deutlichen Verbesserung beiträgt, ist im SoVD noch nicht abschließend geklärt. Wir möchten uns deshalb auf die Frage der Errichtung eines eigenen Versorgungswerkes konzentrieren.

### ***Versorgungswerk der Pflegekammer***

Im Einladungsschreiben zur Anhörung vom 06.07.2009 wird auf die Bewertung der möglichen Einrichtung eines eigenen Versorgungswerkes der Pflegekammer hingewiesen. Ein eigenes Versorgungswerk wäre von erheblicher Bedeutung für die künftige Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Es hat in den letzten Jahren tiefgreifende Leistungseinschnitte in die sozialen Sicherungssysteme gegeben, die zu einer Aushöhlung der Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung geführt haben. So haben die erhebliche Zunahme sozialversicherungsfreier Erwerbstätigkeit, die hohe Arbeitslosigkeit und das Absenken der Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslose zu erheblichen Beitragsausfällen geführt. In der Zukunft wird das zu erheblichen Versorgungslücken der Betroffenen führen.

Die Errichtung eines Versorgungswerkes der Pflegekammer würde diesen Prozess verstärken. Weitere Berufsgruppen würden die solidarische Altersversorgung verlassen und der gesetzlichen Rentenversicherung Beiträge entziehen. Die Akzeptanz und Legitimation der gesetzlichen Rente würde weiter leiden.

Gerade in der derzeitigen Finanz- und Wirtschaftskrise zeigt sich, dass die gesetzliche Rente mit ihrem Umlageverfahren weniger stör anfällig ist als andere Alterssicherungssysteme. Allerdings setzt das voraus, dass die gesetzliche Rentenversicherung nicht durch die Abwanderung weiterer Berufsgruppen aus dem solidarischen System weiter geschwächt wird. Deswegen fordert der SoVD seit langem die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Das sollte in mehreren Schritten erfolgen.

In einem ersten Schritt schlagen wir die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf diejenigen Erwerbstätigen vor, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem angehören und ein besonderes Schutzbedürfnis haben. Betroffen sind etwa 3 Millionen Selbständige und knapp 7 Millionen geringfügig Beschäftigte. Das sind zum Beispiel arbeitnehmerähnliche Selbständige (§ 2 S. 1 Nr. 9 SGB VI), die sich von der Versicherungspflicht befreien lassen können. Auch die besondere Befreiungsmöglichkeit für Handwerker sollte abgeschafft werden.

In weiteren Schritten sind auch die politischen Mandatsträger, Beamtinnen und Beamten sowie die Berufsständler in die Erwerbstätigenversicherung einzubeziehen. Da für diese Berufsgruppen Alterssicherungssysteme bestehen, sind hier unter Beachtung verfassungsrechtlicher Grenzen und der Finanzlage der öffentlichen Haushalte besondere Übergangsregelungen zu treffen. Aus Vertrauensschutzgründen sollten nur die „neuen“ Erwerbstätigen einbezogen werden, die dem jeweiligen Sicherungssystem bislang noch nicht angehört haben.

Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen lehnen wir Errichtung eines neuen berufsständischen Versorgungswerkes ab und würden eine solche Forderung nicht unterstützen.

SoVD-Landesverband Niedersachsen